



Über die BA-Geschäftsstelle Mitte,  
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks  
1 -  
z.Hd. der Vorsitzenden  
Frau Andrea Stadler-Bachmaier

Datum  
25.8.2022

**Temporär wegfallende Anwohnerparkplätze in der St.-Anna-Straße ausgleichen**  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02025 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 23.03.2021

Sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,  
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Aufgrund der Neuschaffung des Mobilitätsreferates und der Umstrukturierung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung konnten einige Vorgänge leider erst jetzt beantwortet werden. Der vorliegende Antrag wurde jedoch mit dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel abgestimmt und in der Überplanung des Lizenzgebietes Mittleres Lehel berücksichtigt.

Der BA 01 - Altstadt-Lehel fordert hier die LH München auf, die bestehende Parkregelung „Mischparken“ in der Liebigstraße zwischen St.-Anna-Straße und Triftstraße aufzuheben und stattdessen „Misch-/Bewohnerparken“ anzuordnen, mit folgender Begründung:

„Durch die anstehende, umfassende Baumaßnahme in der St.-Anna-Straße 25, sind ab 29. März 2021 ca. 25 Parkplätze entfallen.

. Das durch den Baustellenverkehr notwendige Halteverbot zwischen Gewürzmühlstraße und St.-Anna-Straße 27 wurde für mindestens ein Jahr geplant, eine Verlängerung darüber hinaus scheint wahrscheinlich. Entsprechende Halteverbotsschilder wurden bereits fest installiert. Den Auswirkungen auf den Parkdruck für Anwohner\*innen in den umliegenden Wohnvierteln kann über eine Ausweitung der Bewohnerparkbereiche zielge-

richtet entgegengewirkt werden.“

Da es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (nach § 22 GeschO) handelt, erlauben wir uns, diesen Antrag per Anschreiben zu beantworten und nehmen folgendermaßen Stellung:

Ganz unabhängig von der gegenwärtigen Baustellensituation im Parklizenzgebiet "Mittleres Lehel" möchten und müssen wir Sie darauf hinweisen, dass auch mit dem Erwerb eines Bewohnerparkausweises kein Recht bzw. Anspruch auf Freihaltung eines Parkplatzes im einschlägigen Parkquartier besteht. Nichtsdestotrotz sind wir natürlich bemüht, die Einschränkungen, welche insbesondere durch die Aufstellung von mobilen Halteverbotsen ausgelöst bzw. verursacht werden, möglichst gering zu halten. Baustellen mit all ihren Einschränkungen lassen sich jedoch nicht vermeiden. Dazu zählen insbesondere Bauarbeiten am Kanalnetz, die meist einen großem temporären Stellplatzentfall - wie aktuell bei Ihnen in der St.-Anna-Straße - nach sich ziehen.

Doch dies ist kein Phänomen des Mittleren Lehels, in ganz München wird gebaut. In der St.-Anna-Straße werden zur Zeit gleich mehrere Bauvorhaben abgewickelt, für die es Baugenehmigungen gibt. Mit Erteilung der Baugenehmigungen erhalten die Bauherren damit das Recht zu bauen. Insofern hat die Straßenverkehrsbehörde nur beschränkte Möglichkeiten der Einflussnahme.

Im Rahmen einer systematischen Überarbeitung der Parkregeln in den einzelnen Lizenzgebieten wurden im Gebiet "Mittleres Lehel" nach Abstimmung mit Ihrem Bezirksausschuss im Sommer 2021 folgende Anpassungen angeordnet, die auch bereits umgesetzt wurden:

- in der Liebigstraße zwischen Oettingenstraße und Widenmayerstraße wurde die bisherige Parkregelung ersetzt durch "Bewohnerparken"
- in der Pfarrstraße wurde die bisherige Parkregelung ersetzt durch "Bewohnerparken".

Mit diesen Maßnahmen kann dem Parkplatzbedarf der Bewohner\*innen trotz des Entfalles zahlreicher Parkplätze im öffentlichen Straßenraum – z.B. durch die Einrichtung von Schanigärten, Fahrradabstellflächen etc. – Rechnung getragen werden. Nach Umsetzung der angeordneten Maßnahmen steht den Bewohner\*innen des Gebietes ganztägig mehr Parkraum privilegiert zur Verfügung.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02025 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB1-1.23